

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Oktober 2018 16:19

[Zitat von marie74](#)

die Lehrer fahren kostenlos mit.

Nein, eben nicht. Denn du erklärst ja, wer für die Lehrer bezahlt:

[Zitat von marie74](#)

Dann werden die Reisekosten für den Bus auf die Schüler umgelegt

D.h. die Schüler bzw. deren Eltern zahlen für die Lehrer.

[Zitat von marie74](#)

Das ist wesentlich billiger, als mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Denn dann haben Lehrer nämlich Fahrkarten bezahlt, die sie als Reisekosten abrechnen können.

Es ist also "billiger" für den Dienstherren, der um die Kostenübernahme herumkommt, weil die Schüler das anteilig übernehmen.